
Herrschaft im Kreis Halberstadt

Renate Hürtgen



Dr. Renate Hürtgen, geb. 1947 in Ost-Berlin. Bis 2012 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e. V. Publikationen zu den Themen: Frauen in der DDR, „Wende“ und Transformation, Gewerkschaftlicher und betrieblicher Alltag in der DDR der 70er/80er Jahre, Arbeiterbewegung,

Angestellte in den DDR-Betrieben, Stasi in der Produktion, Antragsteller auf Ausreise im Kreis Halberstadt.

Abstract

This article is based on a monograph providing a micro-historical analysis of the way of dealing with applicants in the District of Halberstadt in the 1970s and 1980s. In the following the author describes in particular the role of State Security as part of the “societal front for pushing back applications”, of IMs, as well as some features of their repression practice. She leaves the logic of apparatuses and turns towards actual power relations, presenting astonishing results concerning rule and everyday life in the GDR.

In der Zeitgeschichtsforschung taucht die Forderung nach einer Neubestimmung des Verhältnisses von Staatssicherheit und Gesellschaft seit einigen Jahren immer mal wieder auf, jüngst sogar mit großem Nachdruck.¹ Inzwischen werden wohl kaum ein Historiker oder eine Historikerin dem Anliegen widersprechen, die Geheimpolizei der DDR als Teil der Gesellschaft zu begreifen, in der sie historisch konkret verortet werden muss. Es gibt zahlreiche Plädoyers dafür, den gesellschaftlichen Gesamtrahmen in den Blick zu nehmen und Methoden der Kultur- und Mentalitätsgeschichte für die Stasiaufarbeitung heranzuziehen. Die Ergebnisse fallen aus meiner Sicht bisher jedoch häufig unbefriedigend aus. Die meisten Arbeiten gehen über eine differenzierte, mit soziologischen u. a. Methoden angereicherte Geschichte des Apparates, seiner Strukturen und seiner Akteure, nicht hinaus. Und selbst dann, wenn man die Fixierung auf die Staatssicherheit richtigerweise mit dem Hinweis darauf korrigiert, dass es die SED war, die letztendlich das Sagen hatte, verlagert sich das Problem lediglich auf eine andere Institution. Auch deren Wirkungsgeschichte ist nicht allein aus der strukturellen und personellen Verfasstheit der Partei zu erklären, so, wie die

1 Vgl. Jens Giesecke (Hg.), Staatssicherheit und Gesellschaft. Studien zum Herrschaftsalltag in der DDR, Göttingen 2007; Ilko-Sascha Kowalczyk, Stasi konkret. Überwachung und Repression in der DDR, München 2013.

Rolle der Staatssicherheit nicht an deren IM-Zahlen oder daran gemessen werden kann, wie viel Blatt Papier ein Mitarbeiter täglich zu lesen in der Lage war.² Von einer Gesellschaftsgeschichte der Diktatur sind wir wohl noch einige Schritte entfernt.

I. Annäherung an eine Gesellschaftsgeschichte

Mit meiner Arbeit über die Antragsteller auf Ausreise im Kreis Halberstadt konnte ich dem Ziel, eine Gesellschaftsgeschichte der Herrschaft zu schreiben, ein Stück näher kommen.³ Der begrenzte Raum einer Regionalstudie erlaubte es, fast sämtlich Antragsteller sowie die vom MfS in OPK/OV⁴ bearbeiteten Personen zu erfassen; zahlreiche Interviews mit ehemaligen Ausreisern ergänzten diese lebensweltliche Analyse. Es entstand eine Untersuchung, in der die Situation der Antragsteller, von denen lediglich etwa ein Drittel tatsächlich ausreiste, im gesellschaftlichen Kontext der Kleinstadt und des Dorfes erfasst und eine Nahaufnahme von Herrschaft und Alltag in der DDR-Provinz erstellt werden konnte. Das Bild vom Antragsteller verschob sich damit erheblich: Es waren Arbeiter und Angestellte, in den 1970er Jahren auch häufig gering qualifizierte aus dem Dienstleistungsbereich, die das Land auf diesem Weg verlassen wollten. Akademiker und Künstler waren kaum darunter, Oppositionelle gab es im Kreis Halberstadt nicht. Als typisch konnte das Ehepaar mit einem Kind ausgemacht werden, welches in der Mitte seines zum Teil durchaus normalen Lebens in der DDR den Neuanfang im Westen wagte. Im Zentrum meines Interesses stand der „Durchschnittsantragsteller“, sein Leben in Halberstadt nach der Antragstellung, die ihn häufig von Freunden und Kollegen isolierte und auf seine „Antragsgemeinschaft“ zurückwarf. Diese Beschreibungen sind ein spannendes Kapitel Alltagsgeschichte in der DDR-Provinz der 1970er und 1980er Jahre; zahlreiche Befunde korrigieren allgemein verbreitete Meinungen und Mythen über die „Ausreiser“.⁵

Auf der anderen Seite habe ich nach den Herrschaftspraktiken im sozialen Raum gefragt, nach dem Verhalten der Mitarbeiter des Rates des Kreises

2 Überraschenderweise hält Ilko-Sascha Kowalczyk solche Befunde offensichtlich für besonders ertragreich für eine Gesellschaftsgeschichte der Diktatur. Dies scheint mir im Widerspruch zu seinem eigens formulierten Anspruch zu stehen, sich bei der Stasi-Aufarbeitung nicht auf Zahlen, Statistiken etc. zu fixieren. Vgl. ebd., S. 10 f.

3 Vgl. Renate Hürtgen, *Ausreise per Antrag: Der lange Weg nach drüben*. Eine Studie über Herrschaft und Alltag in der DDR-Provinz, Göttingen 2014. Der Artikel beruht auf dieser Monografie. Dort findet sich auch eine ausführliche Begründung der Auswahl des Kreises und der Methode.

4 OPK = Operative Personenkontrolle, OV = Operativer Vorgang.

5 Das betrifft beispielsweise die soziale Zusammensetzung der Gruppe der Antragsteller, deren weitgehend isolierte und privatisierte Lage nach der Antragstellung und ihr Bild vom Westen. Vgl. Hürtgen, *Ausreise per Antrag*, S. 105–138.

Halberstadt, der Mitarbeiter der Kreisdienststelle des MfS und ihrer inoffiziellen und offiziellen Helfer in den Schulen, Betrieben und im Freundeskreis der Antragsteller. Damit war „Herrschaft“ bereits im Ansatz nicht auf das MfS reduziert, ungeachtet der Tatsache, dass die Geheimpolizei in dieser Angelegenheit den entscheidenden Part innehatte. Zudem konnten alle Halberstädter Akteure der Macht – ob Staatssicherheit, Parteisekretär oder Betriebsleiter – „konkret“ benannt und ihr durchaus unterschiedliches Verhalten bei der „Zurückdrängung“ der Antragstellungen ausgemacht werden.

Die mikrohistorische Methode, Herrschaft und Alltag in der DDR-Provinz zu untersuchen, war insbesondere für die Praxis der Staatssicherheit aufschlussreich. Welchen Einfluss hatte sie auf die Arbeit der für die Antragsteller zuständigen Abteilung Inneres des Rates des Kreises tatsächlich? Wie sah die „operative Arbeit“ der Kreisdienststelle Halberstadt mit den Antragstellern genau aus und wie der „Einsatz“ der inoffiziellen Helfershelfer? Wie berechenbar war das Verhalten der Kreisdienststelle des MfS Halberstadt für die Antragsteller auf Ausreise, und was sagt uns das alles über die Halberstädter Gesellschaft?

II. Die Rolle des MfS in der „gesellschaftlichen Front zur Zurückdrängung der Antragstellungen“

Zuständig für die Antragsteller auf Ausreise waren auch im Kreis Halberstadt die Mitarbeiter der Abteilung Innere Angelegenheiten des Rates des Kreises, des Volkspolizeikreisamtes und der Kreisdienststelle des MfS. Da bis 1983 keine rechtlichen Regelungen für eine Antragstellung auf eine „ständige Ausreise von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin“ vorhanden waren, standen den zuständigen Behörden lediglich geheime Dienstanweisungen des Ministeriums des Inneren (MdI) und der Deutschen Volkspolizei für ihre Arbeit zur Verfügung.⁶ Die innerdienstlichen Bestimmungen des MfS ergänzten diese; in ihnen war festgelegt, wie die Anträge und vor allem wie die Antragsteller zu behandeln seien. Auf der Ebene der Abteilung Innere Angelegenheiten des Rates des Kreises konkretisierten sich die geheimen Anweisungen von MdI und MfS zu einem Funktionsplan für den zuständigen Sektorenleiter.⁷

Seit Mitte der 1970er Jahre wurde die Arbeit der zuständigen Leiter der Abteilung Innere Angelegenheiten durch eine Arbeitsgruppe, in der die Staatssicherheit die Führungsrolle innehatte, koordiniert und durch Hinzuziehung von

6 Vgl. Hans-Hermann Lochen/Christian Meyer-Seitz (Hg.), Die geheimen Anweisungen zur Diskriminierung Ausreisewilliger. Dokumente der Stasi und des Ministeriums des Innern, Köln 1992.

7 Vgl. BStU, MfS, BV Magdeburg, KD Halberstadt, Nr. 355 I/1 (IM „Klaus Fischer“), Bl. 81–91.

Funktionären und Leitern anderer Bereiche im Kreis erweitert. Es galt das sicherheitspolitische Programm der „Zurückdrängung der Antragstellungen“ als „gesamtgesellschaftliche Aufgabe“.⁸ In der Praxis bedeutete das für die Leiter und Funktionäre in den Betrieben, Schulen oder kommunalen Einrichtungen, dass sie in ein Rapportsystem der Sicherheitsorgane einbezogen waren. In regelmäßigen Zusammenkünften wurden sie instruiert, belehrt und angehalten, monatlich Berichte über die Situation in ihrem Zuständigkeitsbereich zu verfassen. Gespräche sollten mit dem Ziel geführt werden, die Ausreisewilligen zur Rücknahme ihres Antrages zu bewegen. Aufschlussreich für den Herrschaftsalltag in der DDR ist der Befund, dass die meisten Rücknahmegespräche nicht, wie angewiesen, „im Kollektiv“ durchgeführt, sondern lediglich die zuständigen Leiter und – wenn vorhanden – SED-Mitglieder der Brigade hinzugezogen wurden. Denn die Gespräche unter Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen des Antragstellers hatten nicht zu der erwarteten Verurteilung geführt. Interessant ist weiterhin, dass ungeachtet aller individuell unterschiedlichen Verhaltensweisen der Mitarbeiter des Rates des Kreises, der SED-Genossen, Funktionäre und Leiter die staatliche – und das war hier die staatsicherheitliche – Order bis in das Jahr 1989 befolgt wurde; erst als keine Anweisungen mehr „von oben“ kamen, funktionierte das bis dahin autoritär organisierte System nicht mehr reibungslos.⁹

Nachdem der Antragsteller seinen Antrag abgegeben hatte, war die Abteilung Innere Angelegenheiten verpflichtet, unverzüglich die Kreisdienststelle des MfS, das Volkspolizeikreisamt (VPKA) und die Einrichtungen und Betriebe, „in denen zum angedrohten rechtswidrigen Antrag gehörende erwachsene Personen, Lehrlinge und Schüler, die in der 11. und 12. Klasse tätig sind bzw. ihre Ausbildung nachgehen, zu informieren“.¹⁰ Deren Pflicht bestand darin, alles, was ihnen über diese bekannt war, an die Abteilung Innere Angelegenheiten respektive die Arbeitsgruppe (AG) 0118/77 weiter zu leiten.¹¹ Hier, wo die Kreisdienststelle des MfS führend agierte, flossen nun alle Informationen über jedes Mitglied einer „Antragsgemeinschaft“ zusammen. Jetzt wurde „sortiert“ und das jeweilige „Programm“ für den Antragsteller festgelegt. Die Auskunftswilligkeit der Leiter von Betrieben und Einrichtungen war erstaunlich groß. So ließ der stellvertretende Leiter der Abteilung Innere Angelegenheiten 1988 über-

8 Vgl. Hürtgen, *Ausreise per Antrag*, S. 199.

9 Vgl. ebd., S. 96–309. Und nicht, weil die Loyalität der Staatsbeamten und Funktionäre nachgelassen hätte.

10 Funktionsplan für die Mitarbeiter Staatsbürgerschaftsfragen in den Abt. IA der Räte der Kreise vom 7.2.1983 (BStU, MfS, BV Magdeburg, KD Halberstadt, Nr. 355 I/1, [IM „Klaus Fischer“], Bl. 85).

11 Zeitgleich mit der Bildung der Arbeitsgruppe (AG) 0118/77, auch AG Übersiedlung genannt, wurden die Bildung der Zentralen Koordinierungsgruppe (ZKG) und von Bezirkskoordinierungsgruppen (BKG) im MfS durch den Befehl Nr. 1/75 angewiesen. Vgl. Lochen/Meyer-Seitz, *Die geheimen Anweisungen*, S. 73–85.

12 Vgl. Hürtgen, *Ausreise per Antrag*, S. 221.

prüfen, ob eine Ärztin des medizinischen Zentrums in Osterwieck so genannte Ersucher gehäuft arbeitsunfähig geschrieben habe. Ein Arzt und Mitglied des Rates des Kreises sowie andere Ratsmitglieder nahmen auf diese Weise Einsicht in die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegenden Krankendaten von Antragstellern.¹²

Die AG Übersiedlung konnte auch Vorschläge für Genehmigungen machen und an die Bezirkskoordinierungsgruppe des MfS weiterreichen. Entscheidungen über eine Genehmigung traf sie nicht bzw. nicht, bevor die Staatssicherheit ihr Votum abgegeben hatte. Warum wer ausreisen durfte, eine andere Person aber nicht, blieb auf diese Weise den Mitarbeitern der eigentlich zuständigen Abteilungen im Rat des Kreises verborgen. Sie hatten den Beschluss umzusetzen, selbst dann, wenn er nicht den offiziellen Bestimmungen zu entsprechen schien oder ihrer eigenen Einschätzung widersprach.¹³

Das MfS hatte sich nicht nur über Struktur- und Arbeitspläne seinen Einfluss auf die Arbeit der Abteilung Innere Angelegenheit beim Rat des Kreises Halberstadt gesichert, sondern auch über die personelle Auswahl aller Mitarbeiter. Zudem waren die Leiter dieser Abteilung zugleich als IM des MfS verpflichtet. Der IM „Klaus Fischer“, zuständig für Staatsbürgerschaftsfragen im Rat des Kreises Halberstadt, war zwar arbeitsrechtlich dem Leiter der Abteilung Innere Angelegenheiten unterstellt, doch seinen detaillierten Arbeitsplan hatte die Kreisdienststelle des MfS erarbeitet. Darin waren u. a. seine Aufgaben der „Anleitung und Kontrolle der Betriebe bei der Zurückdrängung der Antragstellungen und der Zusammenarbeit mit den Sicherheits- und Justizorganen“ festgelegt.¹⁴ Das MfS war hier ganz direkt an die Stelle des staatlichen Weisungsberechtigten getreten, selbst Qualifikationen und Vergütung des Sektorenleiters legte das MfS fest. Unterschrieben hat diesen Teil des Arbeitsplanes allerdings der Leiter der Abteilung Innere Angelegenheiten, der seinerseits als OibE dem MfS verpflichtet war. Auch die Leiterin des „Genehmigungswesens“ ist vom MfS als IM – GMS „Karin Ufer“ – geführt worden.¹⁵

Von dieser engen strukturellen und personellen Verflechtung der geheimpolizeilichen und staatlichen bzw. kommunalen Strukturen erfuhren die Antragsteller nichts. Ihre Ansprechpartner waren die Mitarbeiter in der zuständigen Abteilung im Rat des Kreises, denen die „hartnäckigen Antragsteller“ in den Sprechstunden gegenüber saßen. Die meisten unter ihnen gingen davon aus, dass die Mitarbeiter – vor allem der Leiter der Abteilung Inneres – die Entscheidung, ihren Antrag zu genehmigen, maßgeblich mitbestimmten. So schwankten

13 Tatsächlich hatte die Staatssicherheit auf der Kreis- und Bezirksebene den alles entscheidenden Part in Sachen Antragsteller. Hier hat sich die SED weitgehend herausgehalten. Auf zentraler Ebene waren es natürlich Erich Honecker bzw. das Politbüro, die die Weisungen im Umgang mit den Antragstellern gaben – Erich Mielke hat sie umgesetzt.

14 Ebd., S. 226.

15 Zur inoffiziellen und hauptamtlichen MfS-Tätigkeit der Mitarbeiter der Abteilung IA im Rat des Kreises Halberstadt vgl. ebd., S. 226–228.

sie zwischen der Hoffnung, mit ihrem Verhalten Sympathie oder Mitgefühl bei den Mitarbeitern zu erzeugen, um eine Genehmigung zu beschleunigen, und der Ahnung, dass ohnehin alles „ganz oben“ entschieden werde. Namentlich der Leiter der Abteilung, Bischof, tat einiges, um den Eindruck zu erwecken, er könne durchaus etwas im Sinne des Antragstellers bewirken.

Anders als die Mitarbeiter im Rat des Kreises gab sich die Staatssicherheit nicht als Akteur zu erkennen. Führte ein Kaderleiter oder Schuldirektor ihre Order aus oder entzog die Kreisdienststelle der Volkspolizei dem Antragsteller den Personalausweis, war jeder Bezug zu einer MfS-Anweisung strikt zu vermeiden. Die aus taktischen Erwägungen gesetzten deutlichen Zeichen ihrer Präsenz sind nach meinen Recherchen im Kreis Halberstadt nicht praktiziert worden; die Zeit der langen Ledermäntel war in den 1970er Jahren ohnehin längst vorbei. Die Staatssicherheit ist den Bürgern hier weitgehend geheim geblieben. Wann und wo sie ihre Finger im Spiel hatte, darüber spekulierte man; ihre Präsenz wurde nach meiner Einschätzung eher unterschätzt. Selbst die in OPK und OV erfassten Antragsteller begriffen das Ausmaß der geheimpolizeilichen Überwachung erst allmählich. Von einer in der zeithistorischen Forschung verbreiteten Annahme eines durch die Staatssicherheit selbst erzeugten Mythos ihrer flächendeckenden Kontrolle, um Angst und Schrecken unter den Bürgern zu verbreiten, kann im Kreis Halberstadt keine Rede sein.

Die Obrigkeit setzte sich hier wie überall in der DDR offiziell aus den Funktionären der SED und den staatlichen Leitern zusammen; der dritte Pfeiler war die Gewerkschaft, deren Macht und Einfluss jedoch richtigerweise eher gering geschätzt wurde. Vertreter dieser drei Institutionen waren es auch, die in den sogenannten Rücknahmegesprächen Überzeugungsarbeit leisten sollten und die Antragstellungen zu verurteilen hatten. Wurden Berufsverbote gegen Antragsteller verhängt, ging dies offiziell von der Kaderabteilung bzw. dem zuständigen Ministerium aus, die Gewerkschaft gab ihr Votum dazu. In seltenen Fällen war ein den Antragstellern unbekannter Herr bei diesen Disziplinierungsgesprächen anwesend, manche vermuteten dann, er sei von der „Firma“. Viele Antragsteller hatten – wie wohl die meisten Halberstädter – überhaupt kein klares Bild von der Staatssicherheit.

III. Inoffizielle Mitarbeiter bei der „operativen Bearbeitung“ von Antragstellern und die Rolle von Denunzianten in der DDR

Die Kreisdienststelle des MfS in Halberstadt führte in den 1980er Jahren 561 inoffizielle und 59 hauptamtliche Mitarbeiter. Diese Zahlen lassen auf einen Kreisdienststellen-Typus mittlerer Größe schließen.¹⁶ Etwa ein Viertel der IM war im Rahmen der „operativen Bearbeitung“ gegen Antragsteller im Einsatz.¹⁷ Wer und was waren diese IM? An den jeweiligen IM-Kategorien, an der Beschreibung ihres Einsatzes sowie anhand der 35 eingesehenen Täterakten ließen sich deren Berufe und soziale Stellung sehr genau bestimmen.

Als erstes fällt auf, dass sich unter ihnen mehrheitlich solche Personen befanden, die in einer gesellschaftlichen Funktion tätig waren, in der sie dem MfS gegenüber ohnehin auskunftspflichtig waren. Sie sind als Kaderleiter/in, Betriebsdirektoren oder Abteilungsleiter/innen in einem Halberstädter Betrieb beschäftigt gewesen; mehrere Abschnittsbevollmächtigte (ABV), Mitarbeiter aus dem Volkspolizeikreisamt Halberstadt, Sicherheitsbeauftragte und Mitarbeiter im Rat des Kreises waren ebenfalls meist als GMS¹⁸ oder IMS¹⁹ für das MfS inoffiziell tätig. Solche IM sind für die Überwachung von Antragstellern von geringem Wert für das MfS gewesen; weder haben die überaus vorsichtigen Antragsteller sich solchen Mitarbeitern gegenüber offenbart, noch gehörten sie zu deren Freundeskreis, um in die Privatsphäre der Observierten eindringen zu können. Dennoch machte es aus Sicht des MfS durchaus Sinn, solche Funktionsträger für die geheimpolizeiliche Zusammenarbeit zu verpflichten. Zum einen schuf es sich auf diese Weise eine quasi Parallelstruktur, wie am Beispiel der Mitarbeiter der Abteilung Innere Angelegenheiten schon beschrieben wurde. Zum anderen verpflichtete diese IM die konspirative Zusammenarbeit mit dem MfS zu Diensten, die nicht zwangsläufig mit ihrer Funktion als staatlicher Leiter und Mitglied der SED verbunden waren. Der GMS „Gerhard Kemmer“, Betriebsleiter in einer Osterwiecker Fabrik, besorgte beispielsweise der Staatssicherheit Schriftproben von einem Kollegen und gab persönlich geführte Gespräche an das MfS weiter.²⁰ Die wichtigste Funktion dieser inoffiziellen Mitarbeiter in den Leitungsetagen der Wirtschaft, in den Ministerien, den Organisationen, in den Schulen und Kultureinrichtungen aber bestand darin, der Staatssicherheit einen möglichst lückenlosen Überblick über die Loyalität ihres Führungspersonals zu geben. Diese IM waren hauptsächlich damit beschäftigt, sich gegenseitig zu bespitzeln und zu denunzieren. Regelmäßig gaben

16 Vgl. Helmut Müller-Enbergs, *Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit*, Teil 3, Berlin 2008, S. 35.

17 Im Rahmen meines Projektes konnte ich 48 MfS-Verfolgungsakten über Antragsteller auswerten, in denen insgesamt 128 verschiedene Personen als IM aufgeführt waren.

18 GMS = Gesellschaftlicher Mitarbeiter Sicherheit.

19 IMS = Inoffizieller Mitarbeiter zur politisch-operativen Durchdringung und Sicherung eines Verantwortungsbereichs.

20 Vgl. Hürtgen, *Ausreise per Antrag*, S. 225.

sie Berichte über die anderen Leitungskader ihres Bereiches ab und schätzten deren politische und fachliche Arbeit ein; manches Mal auch mit dem „persönlichen“ Ziel, den Konkurrenten loszuwerden. Da die IM-Dichte hier besonders hoch war, lagen dem MfS am Ende die konspirativ erstellten Einschätzungen aller Mitarbeiter einer Abteilung vor. Auch wenn das Bild von der Gruppe der Reisekader, in der nach einer Westreise am Ende jeder jeden bespitzelt hatte, etwas lächerlich erscheint: Die Verpflichtung so vieler Leitungskader zur konspirativen Zusammenarbeit war somit ein überaus wirkungsvolles Instrument der Herrschaft.²¹

Für die Aufgabe, den Antragsteller einer strafbaren Handlung zu überführen, waren sie tatsächlich nicht geeignet. Aber auch jene IM, die auf mittleren und unteren Leitungsebenen als Meister, Leiter der örtlichen Feuerwehr oder Kindergartenleiterinnen arbeiteten, waren kaum in der Lage, das Vertrauen eines Antragstellers zu gewinnen. Das hing schon damit zusammen, dass die meisten von ihnen Mitglied der SED waren, zu denen die mehrheitlich parteilosen Antragsteller keine persönlichen Kontakte hielten.²² Dennoch gelang es einigen dieser IM, Informationen über Antragsteller an die Staatssicherheit weiterzugeben, die für deren operative Arbeit brauchbar waren.

Dieser Typus eines IM des MfS, der zugleich eine höhere oder mittlere leitende Funktion innehatte und in der Regel Mitglied der SED war, machte im Kreis Halberstadt fast zwei Drittel aller in einer gegen Antragsteller angelegten Verfolgungsakte tätigen IM aus.²³ Die Kreisdienststelle des MfS musste also einen anderen Typ des konspirativen Mitarbeiters in die Nähe des Antragstellers lancieren, einen, der nicht das Markenzeichen eines Staats- und Parteivertreters trug. Er sollte aus dem Milieu des Antragstellers selbst kommen, vertrauenswürdig und als Freund und Vertrauter glaubwürdig sein. Lediglich ein Drittel der IM kam diesem Charakter nahe, und nur in 20 von 48 eingesehenen OPK/OV-

-
- 21 Kowalczyk plädiert dafür, die GMS nicht als IM zu behandeln und verspricht sich davon: „Eine solche Korrektur der Statistik würde aber zugleich die tatsächlichen ‚Verräter‘ stärker herausstellen und um die geht es historisch eigentlich bei jenen, die als IM bezeichnet werden.“ Kowalczyk, *Stasi konkret*, S. 222. Der Autor argumentiert, die GMS seien keine richtigen Verräter und somit keine richtigen IM gewesen. Die tatsächlichen Denunzianten seien jene, deren Staatsloyalität nicht allgemein bekannt gewesen sei. Um die aber ginge es eigentlich im Rahmen einer Stasiaufarbeitung, nicht um jene, „die offenbar vor allem zuerst und überwiegend IM der Stasi waren und sonst offenbar nichts.“ Ebd., S. 214. Anders als Kowalczyk gehe ich nicht von einer eher moralischen Unterscheidung der IM in richtige und nicht richtige Verräter aus, sondern von ihrer Funktion im Herrschaftsapparat. Mich interessieren die jeweilige Stellung der IM im Machtgefüge, ihre spezifischen Aufgaben und ihre Funktion für die geheimpolizeiliche Kontrolle und Verfolgung. Vgl. dagegen Kowalczyk, der das „konkrete Tun des Einzelnen und konkret biografisch“ untersuchen möchte. Ebd., S. 214.
- 22 Der Ende der 1960er Jahre angestellte Versuch, nur ausnahmsweise SED-Mitglieder zur inoffiziellen Zusammenarbeit zu verpflichten, wurde bald aufgegeben. Am Ende war die Mitgliedschaft in der SED insgesamt unter IM des MfS sehr hoch. Vgl. Kowalczyk, *Stasi konkret*, S. 216.
- 23 Vgl. Hürtgen, *Ausreise per Antrag*, S. 222–241.

Akten konnte dieser Typus des Vertrauens-IM eingesetzt werden. Es herrschte ein eklatanter Mangel an IM, die unter Arbeitern, Handwerkern und Angestellten im Dienstleistungsbereich hätten spitzeln können. Aus diesen sozialen und beruflichen Milieus aber kamen 80 Prozent aller Antragsteller im Kreis Halberstadt. Es blieb dem MfS häufig nichts anderes übrig, als den Meister oder Abteilungsleiter zum Einsatz zu bringen, und der Leiter der Kreisdienststelle des MfS, Pump, vermerkte wiederholt: „Im Arbeitsbereich des (Name) ist keine inoffizielle Basis vorhanden.“²⁴

Dennoch gab es auch in Halberstadt jenen IM-Typus, der das Vertrauen des observierten Antragstellers genoss. Sie verband der Beruf oder ein Hobby, sie feierten zusammen oder waren im Kirchenchor gemeinsam aktiv. Während der Gaststätten- und Diskobesuche, im Rahmen der Tätigkeit im Sportverein oder der Freiwilligen Feuerwehr trafen unterschiedliche soziale und politische Milieus aufeinander. Auf diese Weise wurden sie zu bevorzugten Orten, an denen die Kreisdienststelle des MfS ihre IM auf Antragsteller ansetzte. Einigen IM schenken Antragstellern ihr Vertrauen, weil man sich schon seit der Schulzeit kannte oder während der Armeezeit Freundschaft geschlossen hatte. Besonders ertragreich war die Observierung für die Staatssicherheit, wenn sich ein IM aus dem Kreis der Antragsteller selbst fand, nach meinen Recherchen gelang das im Kreis Halberstadt jedoch nur zwei Mal.

Auffällig ist, dass auch dieser IM-Typus meist eine höhere Qualifikation hatte, eine Leitungsfunktion ausübte und nicht selten Mitglied der SED war; Arbeiter und kleine Angestellte aus Dienstleistungsbereichen der DDR-Wirtschaft waren kaum im Heer der IM der Staatssicherheit zu finden. Dieser Befund aus Halberstadt deckt sich mit anderen Untersuchungen, in denen auch eine signifikante Häufung von IM unter Akademikern, Personen mit einer höheren beruflichen Qualifikation, Abteilungsleitern und Meistern festgestellt worden ist.²⁵ Und er deckt sich mit eigenen Recherchen über die Rolle der Staatssicherheit in den Betrieben der DDR.²⁶ Hier wie in der DDR-Gesellschaft insgesamt kam die inoffizielle Zuträgerschaft der Staatssicherheit maßgeblich aus den Reihen der Herrschenden selbst, Arbeiter und kleine Angestellte gehörten nicht zu ihnen. Insofern führt die Aussage, dass die Kreisdienststellen des MfS über ein „Netz von Bürgern“ verfügten, „das heimlich – konspirativ genannt – Informationen beschaffte“, ohne eine soziale Zuordnung dieser „Bürger“ in die Irre.²⁷

Die Untersuchungen im Kreis Halberstadt haben auch nicht zu dem Ergebnis geführt, dass es in erwähnenswertem Umfang eifrige Zuträger ohne eine konspi-

24 BStU, MfS, BV Magdeburg, AOPK, Nr. 1905/85, Bl. 195.

25 Vgl. Helmut Müller-Enbergs, Die Kreisdienststelle Eisenach und ihr inoffizielles Netz, Hg. vom Landesbeauftragten des Freistaates Thüringen für die Unterlagen der Staatssicherheit, Erfurt 2010, S. 21–33.

26 Vgl. Renate Hürtgen, „Stasi in der Produktion“ – Umfang, Ausmaß und Wirkung geheimpolizeilicher Kontrolle im DDR-Betrieb. In: Giesecke (Hg.), Staatssicherheit und Gesellschaft, S. 295–317.

27 Müller-Enbergs, Die Kreisdienststelle Eisenach, S. 16.

rative Verpflichtung aus den Reihen von Arbeitern gegeben hat. Nur wenige Ausnahmen von dieser Regel waren in den Akten zu finden.²⁸ Zudem sehen wir, dass es selbst unter diesen vor allem „gute Genossen“ und „zuverlässige Kader“ sind, die ihre Informationen freiwillig an die Behörden melden. Die DDR war keine Gesellschaft allgemeinen Denunziantentums. Weder das MfI noch das MfS konnten sich auf eine breite Zuträgerschaft bei den „gewöhnlichen“ DDR-Bürgern stützen. Das ausufernde Netz von IM verweist vielmehr darauf, dass die angestrebte „allgemeine Volkskontrolle“ nicht wie erhofft funktionierte.²⁹

IV. Rückgewinnen, verfolgen, „zersetzen“, verhaften – Stasi konkret

Alle Antragsteller auch aus dem Kreis Halberstadt wurden vom MfS registriert und überprüft. Über etwa zehn Prozent von ihnen, die in der Regel der Gruppe der sogenannten hartnäckigen Antragsteller angehörten, wurde eine Verfolgungsakte angelegt. Im Kreis Halberstadt bestätigte sich in einem Drittel dieser Fälle für die Staatssicherheit der „Ausgangsverdacht“ und führte zu einer Inhaftierung und Verurteilung der Antragsteller. Wie die Staatssicherheit bei der Kontrolle, Verfolgung, dem Nachweis einer Straftat und der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens im Rahmen der „Zurückdrängung“ der Antragsteller vorgeht, lässt sich als konkrete Herrschaftsgeschichte beschreiben. Wir erfahren mehr als nur etwas über die Zersetzungsmethoden der Staatssicherheit oder deren Umgang mit ihren inoffiziellen und offiziellen Mitarbeitern; die ganze DDR-Gesellschaft der 1970er und 1980er Jahre gerät in den Fokus. Zwei Merkmale der Stasiverfolgung von Antragstellern, die wir für den Kreis Halberstadt ausmachen konnten und die uns Aufschluss über den Alltag in der DDR geben, sollen im Folgenden beschrieben werden.³⁰

Auf den ersten Blick überrascht, mit was für einem heute kaum noch nachvollziehbaren geheimpolizeilichen Aufwand die Ausreiser bekämpft wurden. Im Zusammenhang mit den Verfolgungen im Kreis Halberstadt waren zwischen 1978 und 1989 über 400 inoffizielle Mitarbeiter zum Einsatz gekommen, die Kreisdienststelle nahm zahlreiche Hausdurchsuchungen vor, Abhöreranlagen wurden in Wohnzimmern von Antragstellern installiert, ihr Post- und Telefon-

28 Ohne eine Verpflichtung denunzierte ein Leiter des Filmtheaters Halberstadt seine Mitarbeiterin beim Rat des Kreises, eine Frau ihren Mann, weil sie seinen Ausreiseartrag nicht billigte, und ein Ehepaar – „zuverlässige Kader“ – lauschten an der Tür, welche Besuche die Antragsteller empfangen und gaben ihr Wissen der Kreisdienststelle des MfS weiter. Vgl. Hürtgen, Ausreise per Antrag, S. 240.

29 Dagegen Kowalczyk: „Die Mehrheit [der wirklichen Spitzel, R.H.] waren ‚gewöhnliche DDR-Menschen‘.“ Ders., Stasi konkret, S. 236. Für den Kreis Halberstadt wie für das Verhalten von Arbeitern in den Betrieben der DDR trifft das nicht zu. Vgl. auch Renate Hürtgen, Zwischen Disziplinierung und Partizipation. Vertrauensleute des FDGB im DDR-Betrieb, Köln 2005.

30 Ausführlich dazu Hürtgen, Ausreise per Antrag, S. 242–286.

verkehr war besonderer Kontrolle ausgesetzt. Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn und Arbeitskollegen wurden von der Staatssicherheit überprüft und kontrolliert. In einigen Fällen wurden großangelegte Kriminalisierungsversuche angestellt – Verkaufsgeschäfte kontrolliert, Veruntreuungen sollten nachgewiesen werden – und diverse „Zersetzungsmethoden“ zum Einsatz gebracht. Im Kreis Halberstadt war die Erfolgsquote für das MfS eher gering; das anvisierte Ziel des Nachweises einer Straftat wurde in vielen Fällen nicht erreicht, so dass sich die Frage danach stellt, warum derartig viel Aufwand betrieben wurde. Auf den zweiten Blick jedoch und in Kenntnis der DDR-Gesellschaft erklärt sich das Auffahren eines solch großen Geschützes durchaus: Die Ausreisewilligen hatten mit ihrem Begehren die Achillesferse der „geschlossenen Gesellschaft“ getroffen. Für Partei und Staat waren sie die Staatsfeinde schlechthin; über zehn Jahre lang wurden sie zum wichtigsten Bestandteil der „Arbeit“ des MfS mit dem „politischen Gegner“.

Aufschlussreich für eine Geschichte der DDR-Gesellschaft ist der Befund, dass die überwiegende Mehrzahl der Antragsteller aus dem Kreis Halberstadt mit einer derartig massiven Bedrohung durch die Staatssicherheit nicht gerechnet hatte. Postkontrollen und Telefonüberwachungen meinten sie umgehen zu können, indem Deckadressen angegeben wurden und das Telefongespräch mit dem Westbruder von einem fremden Apparat aus geführt wurde. In einem über eine „Wanze“ abgehörten Gespräch erfuhr die Staatssicherheit zum Beispiel, dass die Frau eines gerade in Untersuchungshaft genommenen Mannes verzweifelt darüber nachdachte, was er denn noch getan haben könnte, wovon sie vielleicht nichts wüsste, denn ihre Antragstellung könne ja nun nicht der Grund für die Inhaftierung gewesen sein. Andreas Engelbert,³¹ der 1977 einen Ausreiseantrag für sich und seine Familie stellte, hatte vor seiner Verhaftung wiederholt geäußert, man müsse einfach nur aufpassen, dass man nicht anecke. Von „drüben“ sei er immer wieder aufgefordert worden, er solle seiner Arbeit nachgehen und keine Extraschritte machen, sondern abwarten und „die hier bei guter Laune“ halten. Die anderen Frauen, die sich nach seiner Inhaftierung bei Engelberts trafen, sahen dies genauso, man hatte sich nichts vorzuwerfen.³²

Wenn man bedenkt, dass sich die Geschichte der Antragstellungen in einer Zeit abspielte, in der die SED-Politik Weltoffenheit signalisieren sollte und die offene Repression durch die Staatsmacht längst der Vergangenheit angehörte, erscheint einem die Unterschätzung der staatlichen Verfolgungspraxis durch die Antragsteller durchaus nachvollziehbar. Hinzu kommt, dass sie sich mehrheitlich als unpolitisch und ihr Ausreisebegehren als „rein private Angelegenheit“

31 In der Monografie sind alle Namen der Antragsteller Synonyme. Die im Artikel erwähnten Personen werden dort ausführlich behandelt.

32 BStU, MfS, BV Magdeburg, AOP, Nr. 1045/80 (OV „Resident“), Band 3, Bl. 106 f. sowie Vernehmungsprotokoll vom 15. 4. 1980 (BStU, MfS, BV Magdeburg, AOP, Nr. 2378/80 [OV „Musiker“], Band 3, Bl. 190). Vgl. auch Hürtgen, Ausreise per Antrag, S. 165–166.

verstanden wissen wollten.³³ Das schien sie vor Übergriffen der Partei- und Staatsmacht zu schützen, welche – das wusste jeder DDR-Bürger – besonders aggressiv auf jene reagierte, die ihr unbotmäßiges Verhalten öffentlich machten. „Ich wollte das nicht so politisch aufhängen“, sagte beispielsweise Günter Großmann im Interview: „Wir haben unsere Ausreise beantragt auf Familienzusammenführung und wir wollten denen auch keinen Anlass bieten, uns auseinander zu kriegen – uns Viere. Das war uns immer ganz wichtig.“³⁴ Die meisten Antragsteller aus dem Kreis Halberstadt hielten ihre Kinder an, sich in der Schule ordentlich zu betragen, und betonten im Rahmen der Gespräche in der Abteilung Innere Angelegenheiten ihr Bemühen, ungeachtet der Tatsache, dass sie einen Ausreisantrag gestellt hatten, weiterhin gute Arbeit zu leisten.

Doch das unter den meisten Antragstellern verbreitete Konzept, sich unauffällig, unpolitisch und korrekt zu verhalten, um keinen Anlass für staatliche „Maßnahmen“ zu bieten, nicht zuletzt auch, um auf diese Weise die Genehmigung des Antrages zu beschleunigen, ging letztlich nicht in der gewünschten Weise auf. Die Repressionen für einen Teil von ihnen waren erheblich, die Wartezeiten lang, die Behördenentscheidungen von den Antragstellern nicht nachvollziehbar. Dies führt uns zu einem weiteren bemerkenswerten Befund: Die Reaktionen des MfS auf das Begehren der Antragsteller auf ständige Ausreise aus der DDR fielen bis zum Ende 1989 nicht nur überraschend massiv und repressiv aus, sie waren darüber hinaus willkürlich und damit unkalkulierbar. Eine solche Aussage scheint auf den ersten Blick jenen Autoren zu widersprechen, die die Ausreiser-Politik des MfS als strategisch durchaus stringently analysiert haben.³⁵ Das Phänomen, mit dem wir es hier zu tun haben ist das Unterschiedes zwischen verschiedenen Ebenen der Herrschaftspraxis: In meiner Recherche ist es die Kreisdienststelle des MfS Halberstadt, die ihr jeweiliges Eigeninteressen, zum Beispiel das der Planerfüllung in Sachen operativer Vorgänge, in Anschlag brachte. Im Falle der Antragsteller kommt noch hinzu, dass es keine gesetzliche Grundlage für eine Antragstellung gab, dass der Umgang mit ihnen nur auf der Grundlage von geheimen Anweisungen beruhte und der politische Zickzackkurs von Partei und MfS es fast unmöglich machte, Erfahrungen weiter zu geben.

33 „Es ist und bleibt für uns eine ganz private Angelegenheit“, stellt das Ehepaar Paul in einem Schreiben an den Rat des Kreises (RdK) Halberstadt unmissverständlich klar und empört sich darüber, dass ihre Antragstellung im Betrieb und in der Schule ihrer Kinder öffentlich gemacht wurde. Der „Staatsapparat“ hätte sich nicht an die Gesetzlichkeit gehalten und damit in ihre Privatangelegenheit eingegriffen. Schreiben an den RdK Halberstadt vom 1.9.1984 (BStU, MfS, BV Magdeburg, AOPK, Nr. 2183/89 [OV „Golf II“], Bl. 83).

34 Ehepaar Großmann, Interview vom 20. 1. 2010, Transkript, S. 38.

35 Vgl. Bernd Eisenfeld, Strategien des Ministeriums für Staatssicherheit zur Steuerung der Ausreisebewegung, Berlin 1995.

Eine Operative Personenkontrolle wurde durch die Kreisdienststelle in Halberstadt eröffnet, wenn ein Verdacht auf Begehung einer Straftat vorlag bzw. dann, wenn eine „feindlich-negative“ Handlung verhindert werden sollte. In den von mir eingesehenen Akten³⁶ waren dies bevorzugt der Verdacht auf ungesetzlichen Grenzübertritt (§ 213), Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit (§ 214), der ungesetzlichen Verbindungsaufnahme (§ 219), der Staatsverleumdung (§ 220) und des staatsfeindlichen Menschenhandels (§ 105). Bei Durchsicht dieser Akten fällt die Diskrepanz zwischen dem sogenannten Anfangsverdacht und der Schilderung des Verhaltens der operativ kontrollierten Person auf, das wenig mit solchen Straftatbeständen zu tun hatte. Die meisten Halberstädter hatten nach ihrer Antragstellung weder vor, eine „Demonstrativhandlung“ zu begehen, noch eine Verbindung zu „feindlichen Mächten“ aufzunehmen; sie hatten überhaupt nicht vor, irgendeine Straftat zu begehen. Da die Eröffnung einer OPK aber an einen solchen Verdachtsparagrafen gebunden war, wirkten die unterstellten Straftatbestände häufig an den Haaren herbeigezogen und hochgradig konstruiert. Einige Male griff die Kreisdienststelle auf frühere OPK eines Antragstellers zurück; es gab OPK, die weiter geführt wurden, obwohl der betroffene Halberstädter seinen Antrag auf Ausreise aus der DDR längst zurückgezogen hatte. Wenn sich für die Eröffnung einer OPK einfach keine Straftatbestände finden lassen wollten, formulierte die KD des MfS das Ziel der „operativen Bearbeitung in der Schaffung von Hinweisen auf strafbare Handlungen“.³⁷ Ließen sich trotz aller Bemühungen keine verwertbaren Beweise für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens erbringen, kam es vor, dass übergeordnete Abteilungen des MfS anwiesen, den „Einsatz inoffizieller Kräfte“ zu verstärken, Hausdurchsuchungen zu veranlassen oder zu prüfen, ob sich nicht eine kriminelle Täterschaft des Antragstellers nachweisen ließ.³⁸

Für die meisten OPK konnte dennoch kein Nachweis einer Straftat erbracht werden. Nach zwei bis fünf Jahren kam von der Bezirksverwaltung des MfS in Magdeburg für einige dieser Antragsteller – selbst für die Mitarbeiter der Kreisdienststelle – ganz unverhofft die Genehmigung zur ständigen Ausreise in den Westen. Nach welchen Regeln dies geschah und was sich hinter der Formulierung „aus operativen Gründen“ oder „im staatlichen Interesse“ verbarg, blieb dabei weitgehend im Dunkeln. Wiederholt änderte sich die zentrale Order, einmal wurden Genehmigungsstopps erlassen, in einem anderen Jahr wurde das „Ausreiseventil“ geöffnet. Sich richtig oder falsch zu verhalten, war somit für die Betroffenen schier unmöglich; ab und an empörte sich ein Antragsteller wäh-

36 Ich konnte 48 OPK/OV der insgesamt etwa 65 Verfolgungsakten einsehen, die die Kreisdienststelle des MfS Halberstadt zwischen 1975 und 1989 gegen Antragsteller angelegt hatte.

37 Vgl. OPK „Enkel“, wo dem eher ruhigen Fahrzeugschlosser die §§ 137–139 (Beleidigung, Verleumdung) nachgewiesen werden sollten. BStU, MfS, BV Magdeburg, AOPK, Nr. 1809/85 (OPK „Enkel“). Diese und weitere Beispiele in Hürtgen, Ausreise per Antrag, S. 247–250.

38 OV „Beton“, 15. 7. 1986 (BStU, MfS, BV Magdeburg, AOP, Nr. 863/89, Bl. 278–280).

rend der Sprechzeiten im Rat des Kreises darüber, dass dieser oder jener bereits seine Ausreise genehmigt bekommen hatte, er selber aber nun schon zwei Jahre darauf warte.

Ebenso willkürlich erscheinen die Anlässe für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens mit Haft, mit der bis auf zwei Ausnahmen kein Antragsteller in meiner Recherche gerechnet hatte.³⁹ Der Dachdecker Roger Holster hatte einen Brief an Helmut Kohl geschrieben, den sein Bruder im Westen weiter leiten sollte. Ein Operativer Vorgang (OV) wurde angelegt. 1989 wurde Roger Holster zu einem Jahr und zwei Monaten Haft verurteilt, allerdings wegen beleidigender Reden; der Brief war wohl als Beweismittel nicht geeignet. Ein anderer Antragsteller hatte einen ganzen Medienstab im Westen für sich organisiert, der die Genehmigung seines Antrages beschleunigen sollte, doch seine OPK führte nicht zur Inhaftierung. Im Gegenteil: Nach nur einem Jahr Wartezeit wurde er aus der Staatsbürgerschaft der DDR in den Westen entlassen. Ebenso Günter Großmann, dessen Bruder im Westen Kontakte zu zahlreichen sogenannten Feindorganisationen hergestellt hatte – jedoch nicht Martin Stoll. Ihm versuchte die Staatssicherheit in langen und quälenden Verhören das Geständnis der ungesetzlichen Verbindungsaufnahme gemäß § 219 abzuringen; Grundlage war ein Brief, den Stoll an seinen Bruder geschrieben hatte. Er erhielt ein Jahr und sechs Monate Freiheitsentzug. Und warum konnte Familie Gardeleben bereits drei Tage nach der „Besetzung“ der Räume im Rat des Kreises ausreisen, während Peter Granitz wegen seines Auftretens im Rahmen der Sprechstunde der Abteilung Innere Angelegenheiten zu zwei Jahren Freiheitsentzug verurteilt wurde?⁴⁰

Das MfS folgte in der Genehmigungspraxis von Antragstellungen seiner eigenen Logik, die für die Betroffenen meist unberechenbar blieb und aus ihrer Sicht vom Zufall abhing. Nur selten ließen sich Muster im Umgang der staatlichen Behörden mit den Antragstellern erkennen, auf die jedoch auch kein wirklicher Verlass war. Besonders folgenreich und traumatisierend war dies für jene Halberstädter, deren Inhaftierung offensichtlich fiskalischen Interessen folgte. Aus für sie unerklärlichen Gründen wurden sie verhaftet, verurteilt und nach wenigen Tagen Haft bereits in den Westen entlassen, darunter auch diejenigen, die ihren Antrag auf Ausreise längst zurückgezogen hatten.⁴¹ Meine Untersuchungen im Kreis Halberstadt relativieren jene Annahme erheblich, der zufolge eine immer größer werdende Gruppe von Antragstellern bewusst die Inhaftierung provozierte, weil sie mit einem „kalkulierten Freikauf“ rechnete.

39 Diese Ausnahmen waren zwei junge Männer, die beide bereits Hafterfahrungen hatten, und die mit ihrem Auftreten „kalkulierte Inhaftierungen“ anstrebten. Vgl. Jan Philipp Wölbern, *Der Häftlingsfreikauf aus der DDR 1962/63–1989. Zwischen Menschenhandel und humanitären Aktionen*, Göttingen 2014.

40 Die aufgezählten Beispiele in Hürtgen, *Ausreise per Antrag*, S. 253–286.

41 Vgl. BStU, MfS, BV Magdeburg, AOP, Nr. 2340/89 (OPK/OV „Kohl“); ebd., AOP, Nr. 1272/86 (OV „Brücke“).

Die Halberstädter Antragsteller – mehrheitlich junge Familien mit Kindern – lebten in der Angst vor einer Haft, die sie in jedem Fall zu vermeiden trachteten.

V. Herrschaft konkret

Die Geschichte der DDR ist ohne eine Geschichte der Wirkung der Staatssicherheit nicht zu schreiben, die als Teil des Herrschaftsapparates und als „Schild und Schwert“ der herrschenden Partei die Verhältnisse entscheidend mitbestimmte. Jedoch eine isoliert betrachtete Apparategeschichte gibt keinen Aufschluss über die Rolle des MfS in der Gesellschaft; auf diese Weise erfahren wir nicht, wie der „gemeine DDR-Bürger“ über die Staatssicherheit dachte und welche Strategien und Taktiken er sich im Umgang mit diesem Teil der Staatsmacht zugelegt hatte. Wir wissen nicht, wie die zentrale Order umgesetzt wurde und wie sich das Verhältnis von Staats- respektive Parteimacht und DDR-Bürger im Laufe der Jahre veränderte. Erst wenn wir die Apparatelogik verlassen und uns den Herrschaftsverhältnissen konkret zuwenden, in denen eine andere Logik herrscht, nähern wir uns einer Gesellschaftsgeschichte der Staatssicherheit.

Die konkreten Recherchen im Kreis Halberstadt haben Erstaunliches zu Tage gebracht, Erkenntnisse, die mit einer Analyse allein der Vorgänge im Mielke-Apparat nicht hätten gewonnen werden können. Dazu gehören die unglaublich enge strukturelle und personelle Verflechtung des Staats- und Parteiapparates mit den geheimpolizeilichen Aufgaben sowie die Tatsache, dass sich die weitaus größere Zahl der IM unter den Leitern, Funktionären und SED-Mitgliedern befand. Die IM-Zuträgerschaft aus der Arbeiterschaft und den Reihen der einfachen Angestellten dagegen war verschwindend gering. Ebenso wenig lassen sich die geheimpolizeilichen Umgangsformen mit den Antragstellern, und schon gar nicht in ihrer historischen Veränderung, allein aus den Gesetzeserlassen und Bestimmungen des MdI erklären. Erst wenn die ganze DDR-Gesellschaft in den Blick gerät, können wir die Rolle der Staatssicherheit begreifen.

